



Rückkehrhilfe: Ein Perspektivenwechsel

Rückkehrhilfe konkret

Tunesien, Ben Arous



Nach mehreren ausserhalb Tunesiens verbrachten Jahren entschied sich Frau B. im Frühjahr 2014 für eine Rückkehr in ihr Heimatland. Im Rahmen des freiwilligen Rückkehr- und Reintegrationshilfeprogramms Tunesien erhielt Frau B. für die Umsetzung eines Reintegrationshilfeprojekts finanzielle Unterstützung seitens des Staatssekretariats für Migration (SEM). Die Umsetzung des Projektes vor Ort wurde durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) betreut.

Nach ihrer Ankunft in Tunesien besprach Frau B. ihre Reintegrationsprojektpläne mit dem lokalen IOM Büro in Tunis. Sie entschied sich für die Eröffnung eines Geschenkartikelladens und begab sich auf die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für dieses Geschäft. Nachdem sie einen Mietvertrag unterzeichnet und ihr Geschäft bei den Steuerbehörden registriert hatte, konnte Frau B. mit dem Geld der Reintegrationshilfe ihre neuen Räumlichkeiten mit Regalen und einer Vitrine ausstatten sowie einen ersten Vorrat an für den Verkauf bestimmten Waren erstehen. IOM Tunis konnte die entsprechenden Zahlungen direkt an die Verkäufer und Dienstleistungserbringer veranlassen.

Einige Monate nach der Eröffnung ihres Geschenkartikelgeschäfts zeigt sich Frau B. mit ihrer Situation zufrieden. Ihr Laden bringt ihr ein Einkommen ein, mit welchem sie ihre täglichen Bedürfnisse decken kann. Frau B. möchte gerne ihr Geschäft vergrössern und sieht derzeit nicht vor, Tunesien nochmals zu verlassen.



Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden.

SEM/IOM, Juli 2016



Rückkehrhilfe: Ein Perspektivenwechsel

Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.